

Bericht zum Thema „Kommunale Wärmeplanung“ sowie Beratung und Beschlussempfehlung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Beratungsablauf:		
23.11.2023	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorbereitung
14.12.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
19.12.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Ab dem 01.01.2024 sind Kommunen, in denen ein Mittel- oder Oberzentrum liegt, dazu verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung bis zum 31.12.2026 zu erstellen. Dies trifft im Landkreis Wesermarsch nur auf die Stadt Brake und die Stadt Nordenham zu. Diese Pflicht ergibt sich aus § 20 des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes (NKlimaG). Der Wärmeplan ist spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben. Es handelt sich also wie bei der Erstellung und Veröffentlichung des Energieberichts um eine regelmäßig wiederkehrende Aufgabe – keine einmalige.

Aktuell befindet sich das Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Aufstellung. Damit sollen alle Kommunen zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet werden. Der Entwurf sieht momentan im Einzelnen vor:

- Kommunen mit > 100.000 Einwohnern: Wärmeplan bis 31.12.2026
- Kommunen mit < 100.000 Einwohnern: Wärmeplan bis 31.12.2028
- Für Kommunen < 10.000 Einwohnern (also auch für die Gemeinde Jade) soll es die Möglichkeit geben, einen solchen Wärmeplan in einem „vereinfachten Verfahren“ aufzustellen. Dieses Verfahren ist aber noch nicht weiter definiert.

Was ist kommunale Wärmeplanung und wozu soll sie dienen?

Die Energieversorgung in Deutschland soll bis zum Jahr 2045 klimaneutral erfolgen. Ein großer Anteil des Energieverbrauchs entfällt auf die Wärmeerzeugung. Daher muss die Wärmeversorgung der Gebäude von Grund auf neu gedacht werden. Als planungsverantwortliche Stelle nach NKlimaG kommt den Kommunen dabei eine wichtige Schlüsselrolle zu. Denn die Kommunen sind zuständig für die Planungen vor Ort und kennen die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten der eigenen Kommune. Die Anstellung von Überlegungen zu einer alternativen Wärmeversorgung fällt darüber hinaus in den Bereich der Daseinsvorsorge, eine gute Wärmeversorgung soll langfristig sichergestellt werden.

Die kommunale Wärmeplanung soll ein Werkzeug zur Planung und Gestaltung der Wärmewende vor Ort sein. Nach einer **Bestandsanalyse** und **Potenzialanalyse** folgt die Entwicklung von möglichen **Szenarien zur zukünftigen Wärmeversorgung** (z.B. mögliche Wärmenetze). Es werden Versorgungsgebiete und -optionen herausgearbeitet, anschließend soll ein **Umsetzungsplan** erarbeitet werden. Der Wärmeplan ist ein Schritt zur treibhausneutralen Wärmeversorgung bis 2045.

Zum Verständnis der Wärmeplanung ist wichtig zu bedenken, dass die kommunale Wärmeplanung die Kommune als Ganzes betrachtet und sich daher auf die strategische Planung für die Gesamtkommune bezieht. Die kommunale Wärmeplanung kann und wird keine Aussagen zu

einzelnen Gebäuden in der Gemeinde treffen, d.h. sie dient ausdrücklich nicht dazu, dem einzelnen Bürger unmittelbar eine Entscheidungsgrundlage für die Frage „welche Heizung baue ich in mein Haus ein?“ zu sein. **Es findet keine Einzelhausbetrachtung statt.**

Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung

Die Umsetzung bzw. die Aufstellung eines kommunalen Wärmeplanes kann nicht allein durch die Gemeindeverwaltung selbst erfolgen. Es müssen bereits im ersten Schritt der Bestandsanalyse zahlreiche Datensätze verarbeitet werden. Es gibt einige Dienstleister, die die Kommunen bei der Entwicklung der Wärmeplanung begleiten (u.a. die EWE). Diese Dienstleister können (nach einer entsprechenden Ausschreibung) mit der Erstellung der Wärmeplanung beauftragt werden und erarbeiten dann zusammen mit der Gemeinde den kommunalen Wärmeplan.

Kosten und Finanzierung der Wärmeplanung

Die anfallenden Kosten für die Planungen hängen von der Größe der Kommune ab. Für Kommunen bis zu 10.000 Einwohnern werden Kosten i.H.v. 50.000€ geschätzt.

Für diejenigen Kommunen, die zu einer Wärmeplanung verpflichtet sind, werden Konnexitätszahlungen wie folgt geleistet: 16.000€ für die Ersterstellung als Sockelbetrag + 0,25€ pro Einwohner. Für die Fortschreibung erfolgen Zahlungen wie folgt: 3.000€ als Sockelbetrag + 0,06€ pro Einwohner.

Geht man für die Gemeinde Jade also von rd. 6.000 Einwohnern aus, ergäbe sich folgende Zahlung für die Ersterstellung: $16.000€ + (0,25€ * 6.000) = 17.500€$

Durch die Zahlung wären die Kosten für die Erstellung der Planung folglich nur zu ca. 35% gedeckt.

Die Gemeinde Jade ist aktuell noch nicht zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet (aber: Wärmeplanungsgesetz in Aufstellung sieht das vor!). Die o.g. Konnexitätszahlungen erhält die Gemeinde daher nicht.

Für diejenigen Kommunen, die (noch) nicht verpflichtet sind, eine Wärmeplanung zu erstellen, gibt es eine Fördermöglichkeit über die ZUG (Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH) nach der Kommunalrichtlinie 4.1.11 (Nationale Klimaschutzinitiative).

Im Rahmen dieser Förderung kann bei Antragstellung bis zum **31.12.2023** eine Förderquote von 90%, für finanzschwache Kommunen sogar bis zu 100% erzielt werden.

Ein entsprechender Förderantrag wird seitens der Verwaltung in dieser Woche gestellt. Die Bearbeitung und Entscheidung über den Förderantrag kann laut Auskunft des Landkreises bis zu 6 Monate in Anspruch nehmen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt zu 80% nach Fertigstellung der Wärmeplanung, die restlichen 20% werden nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises gezahlt. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass die Planung im Jahr 2024 abgeschlossen werden kann, eine Prüfung des Verwendungsnachweises aber erst in 2025 erfolgen wird. Daher erfolgt eine Aufteilung der Fördermittel auf die Jahre 2024 und 2025.

Zum Thema Kommunale Wärmeplanung findet am Donnerstag, 30.11.2023, 18:00 – 18:45 Uhr eine kostenlose Onlineveranstaltung für haupt- und ehrenamtliche Entscheidungsträger: innen statt.

Link zur Anmeldung: [Gemeinde 5.0/EWE: Online-Veranstaltung "Kommunal. Kompakt." zu kommunaler Wärmeplanung für haupt- und ehrenamtliche Entscheidungsträger:innen - Kommunalakademie](#)

Ein Praxisbeispiel für einen Wärmeplan kann unter folgendem Link eingesehen werden (Landkreis Lörrach):

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) Trotz der bisher noch fehlenden gesetzlichen Verpflichtung und unter der Voraussetzung einer mind. 90%igen Förderung eine kommunale Wärmeplanung im Jahr 2024 anzugehen und
- b) Dafür im Haushaltsplan 2024 Haushaltsmittel wie folgt einzustellen:
2024 – 50.000€ Auszahlung, 36.000€ Einzahlung (Förderung)
2025 – 9.000€ Einzahlung (Restbetrag Förderung)